



Start der Gütesicherung Lebensmittelrecycling

Ab dem 01.01.2020 bietet die BGK ihre neue ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ an. Aufbereiter von verpackten und unverpackten gewerblichen Lebensmittelabfällen können Substrate, die zur weiteren Verarbeitung in biologischen Behandlungsanlagen bestimmt sind, einer freiwilligen Gütesicherung unterstellen.

Begleitend zu den politischen Diskussionen um die Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen hat die BGK im Frühjahr d.J. die Entwicklung einer neuen Qualitätssicherung für Substrate aus der Aufbereitung von gewerblichen ehemaligen Lebens-, Genuss- und Heimtierfuttermitteln initiiert.

Die Zeichengrundlagen wurden von einer ad-hoc Arbeitsgruppe des Bundesgüteausschusses (BGA) zusammen mit Vertretern der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG), des Bundesverbands der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) sowie des Fachverbands Biogas (FvB) erarbeitet. Die Anforderungen wurden in einem Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) zusammengefasst und

vom Bundesgüteausschuss im Oktober 2019 verabschiedet. Zeichenanträge werden von der BGK ab dem 1. Januar 2020 angenommen.

LAGA veröffentlicht Verwertungskonzept

Als Folge einzelner Vorfälle mit negativen Umweltwirkungen, die bei der unsachgemäßen Verwertung von gewerblichen verpackten Lebensmittelabfällen entstanden sind, ist die Verarbeitung dieses Stoffstroms in Biogas- und Kläranlagen erheblich in die Kritik geraten.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder in einer eigens hierfür eingerichteten ad-hoc Arbeitsgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ein bundeseinheitliches Konzept mit Vorschlägen zur Anpassung und Änderung von Rechtsbestimmungen erstellt. Das „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ ist auf der Internetseite der Umweltministerkonferenz verfügbar (siehe Kastentext).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Kompostierbare Kaffeekapseln

Für die Kompostierung verboten und nutzlos. „Nein Danke“ kann man dazu nur sagen. Warum, lesen Sie auf

Seite 3

Aktion Biotonne Deutschland 2020

Eine gute Gelegenheit für gemeinsame Aktionen von Kommunen und Bioabfallbehandlern

Seite 6

Änderungen bei der DüMV

Seit dem 2. Oktober gelten neue Vorschriften der Düngemittelverordnung. Was für die Bioabfallverwertung relevant ist, lesen Sie auf

Seite 10

(Fortsetzung von Seite 1)

Gütesicherung schafft Transparenz

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ ist eine freiwillige Selbstordnungsmaßnahme der Branche. Der Gütesicherung wird die gesamte Aufbereitungsanlage unterstellt, d.h. nicht nur die Entpackung von verpackten Lebensmitteln, sondern auch die ggf. in der gleichen Anlage stattfindende Aufbereitung von unverpackten Materialien.

Im Fokus stehen Substrate, die als Einsatzstoff zur Weiterverarbeitung in biologischen Behandlungsanlagen verwendet werden. Die Gütesicherung richtet sich an Betreiber solcher Aufbereitungsanlagen. Die ordnungsgemäße Aufbereitung wird durch eine unabhängige Fremdüberwachung nachgewiesen. Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Gütesicherung wird das Vertrauen in die qualitative Eignung der Substrate bei Abnehmern und Behörden gestärkt.

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ wird im Rahmen der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoffe (RAL-GZ 252/1) durchgeführt und mit dem entsprechenden Gütezeichen ausgewiesen. Die Gütesicherung ist auf bestimmte Ausgangsstoffe bzw. Einsatzstoffe der Düngemittelherstellung ausgerichtet, für die ein besonderer Prüfbedarf besteht.

LAGA-Konzept zur Verwertung von gewerblichen verpackten Lebensmittelabfällen

Nachdem die LAGA-Vollversammlung am 1. Oktober 2019 dem „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ zugestimmt hat, wurde dieses im November im Umlaufbeschluss 35/2019 von der Umweltministerkonferenz verabschiedet. Es ist unter www.umweltministerkonferenz.de veröffentlicht.

Wesentliche Eckpunkte des LAGA-Konzeptes sind:

1. Getrennterfassung der verpackten und unverpackten Lebensmittelabfälle an der Anfallstelle
2. Getrennthaltung der verpackten und unverpackten Lebensmittelabfälle in der Logistikkette
3. Ordnungsgemäße Einstufung verpackter Lebensmittelabfälle (AVV-Nummern)
4. Separate Entpackung vor der Vermischung mit anderen Materialien
5. Einführung eines Grenzwertes für die Substrate nach der Entpackung
6. Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes nach einer gleitenden 4-von-5-Regelung
7. Verwertung der zuvor aufbereiteten Lebensmittelabfälle in dafür geeignete und zugelassene Anlagen
8. Zusätzliche Fremdstoffabtrennung am Ende der biologischen Behandlung
9. Behördliche Maßnahmen/Übergangsfristen.

Das Konzept ist dem Bundesumweltministerium (BMU) mit einer Empfehlung zur Anpassung bestehender Rechtsbestimmungen übergeben worden. (vA/Ki)

Anforderungen und Prüfungen

Die ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ beinhaltet bewährte Elemente der RAL-Gütesicherungen der BGK.

Elemente der Gütesicherung sind:

- kontinuierliche Regel- und Zusatzuntersuchungen in mengenabhängigen Intervallen,
- Untersuchungen (Probenahme und Analytik) durch unabhängige anerkannte Untersuchungsstellen, die ihre Kompetenz in regelmäßigen Ringversuchen nachweisen,
- Anlagenprüfung der Aufbereitungsanlagen durch Prüfbeauftragte der Gütesicherung sowie
- Ausweisung der jeweiligen Substratqualitäten durch spezielle Zertifikate der Gütesicherung.

Zusätzlich werden in der ‚Gütesicherung Lebensmittelrecycling‘ Anforderungen an die Sammlung der gewerblichen Abfälle sowie an eine erweiterte Eigenüberwachung im Aufbereitungsprozess gestellt. Bei der Sammlung bzw. Anlieferung sind die verschiedenen Einsatzstoffe gemäß der geltenden Rechtsvorgaben getrennt zu halten.

Die zur Aufbereitung eingesetzte Anlagentechnik muss für die Einsatzstoffe und Verpackungsarten geeignet sein. Im Zuge der Aufbereitung sind Bestandteile von Verpackungen abzutrennen. Für den Restgehalt an Kunststoffen im erzeugten Substrat gilt eine Obergrenze, deren Einhaltung durch regelmäßige Untersuchungen nachgewiesen werden muss.

In der nachfolgenden biologischen Behandlung sind weitere Abscheidungsschritte zur Ausschleusung von Restverunreinigungen zwingend erforderlich. Hierzu muss die Behandlungsanlage über eine geeignete Anlagentechnik verfügen und die erzeugten Düngemittel regelmäßig auf den Fremdstoffgehalt überprüfen. Die Abgabe gütegesicherter Substrate darf nur an entsprechende Anlagen erfolgen. Damit unterliegt die gesamte Prozesskette von der Sammlung/Anlieferung, über die Aufbereitung, hin zur Substratabgabe an die biologische Behandlungsanlage der Fremdüberwachung der BGK.

Interesse geweckt?

Die BGK hat für die Gütesicherung Lebensmittelrecycling auf ihrer [Internetseite](#) einen eigenen Bereich eingerichtet. Hier sind alle notwendigen Informationen zum Ablauf der Gütesicherung sowie die erforderlichen Anträge abrufbar.

Die Kosten der Gütesicherung werden für übliche Aufbereitungsanlagen zwischen 0,25 und 0,50 €/t Einsatzstoffe liegen. Neben den Mitgliedsbeiträgen zur Gütegemeinschaft sind darin auch Untersuchungskosten sowie Kosten der Anlagenprüfung enthalten.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Bundesgütegemeinschaft zur Verfügung. (vA/KI)

BGK

Kompostierbare Kaffeekapseln: ,Nein Danke‘

Ohne Alu und Plastik, voll kompostierbar. Genuss mit gutem Gewissen! So oder so ähnlich werben Hersteller und Inverkehrbringer von Kaffeekapseln aus biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK) derzeit in den Medien und auf ihren Websites.

Große Handelsketten wie REWE, Netto, dm u.a. haben die ‚neuen Kapseln‘ in ihr Sortiment aufgenommen. „Für immer mehr Kunden spielt bei der Kaufentscheidung das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle“, heißt es dazu bei REWE.

Gedacht sind die ‚neuen Kapseln‘ „für private Haushalte, Unternehmen, Wohngemeinschaften, Kanzleien, Praxen - für jede Nespresso kompatible Kapselmaschine und jeden, der eine Bio-Mülltonne oder einen Kompost hat. Gebrauchte Kapseln kommen in den Bioabfall“. Auch das ein Zitat aus der Werbung.

Augenwischerei

„Kaffeekapseln neu entdecken. 200 % genial: 100 % geschmackvoll, 100 % kompostierbar“ ist auf der Internetseite von [KAP genial](#) zu lesen. Oder: „Unsere Mission, Dein gutes Gefühl“, auf der Seite von [feel-good coffee](#).

In Zeiten massiver Kritik an Kunststoffprodukten kommen Kaffeekapseln aus kompostierbarem Kunststoff wie gerufen. Sie entlasten das schlechte Gewissen der Nutzer und Verbraucher. Die Nachfrage nach einem ‚gutem Gewissen‘ ist eine Marktlücke, die besetzt wird. „Du kannst deine verbrauchten Kapseln einfach in deiner Biotonne oder mit gutem Gewissen im Restmüll entsorgen“, sagen die FAQs von [My-CoffeeCup](#), einer Marke des Kaffee- und Teeherstellers UniCaps.

Dabei ist klar: Kaffeekapseln, egal ob aus erdöl- oder aus biobasierten Kunststoffen werden in der Kompostanlage soweit als möglich abgetrennt. Das gilt auch dann, wenn sie biologisch abbaubar bzw. kompostierbar sind. Von den Bioabbaubaren verbleibt, wenn sie nicht abgeschieden werden, im besten Fall ‚Nichts‘.

Der biologisch abbaubare Kunststoff hat also weder für die Kompostierung noch den Kompost irgendeinen Nutzen. Oder es verbleiben nicht abgebaute Plastik-Schnipsel als Kunststoffverunreinigungen, weil der Abbau in der biologischen Behandlung eben doch nicht 100 % ist. Solche Verunreinigungen beeinträchtigen dann die Qualität des Kompostes und gelangen auf diesem Weg in die Umwelt. Die Wertschätzung von Kompost und der Absatz kann dadurch wesentlich beeinträchtigt werden.



Vollständig abgebaut oder nicht: In beiden Fällen handelt es sich weder um eine Verwertung noch um ein Recycling. Die Bewerbung der Kaffeekapseln als „kompostierbar“ ist Augenwischerei - andere mögen es auch Greenwashing nennen. Das Attribut „kompostierbar“ dient im Wesentlichen dazu, bei den Nutzern ein gutes Gefühl zu hinterlassen, wenn sie das Produkt nach Gebrauch wegwerfen.

Missbrauch der Biotonne

Die Bezeichnung ‚kompostierbar‘ suggeriert dem Verbraucher, dass es sich um Kapseln handelt, die zusammen mit anderen Bioabfällen über die Biotonne entsorgt werden können. Ja, dass dieser Weg sogar der Beste ist und die Kapseln genau dafür hergestellt und bestimmt sind. Kein Wort davon, dass Kaffeekapseln in der Biotonne - ob kompostierbar oder nicht - unzulässig sind.

Die eigenmächtige Zuweisung in die Biotonne führt zu einer massiven Fehllenkung dieses Abfallstromes. Mit der Werbung als ‚kompostierbar‘ wird die Eindeutigkeit von Materialien, die für die getrennte Erfassung und Kompostierung von Bioabfällen geeignet und zulässig sind, untergraben. Damit wird auch die erforderliche Sortenreinheit der Bioabfälle gefährdet. Der mitunter gegebene Hinweis, sich bezüglich der ‚richtigen Entsorgung‘ mit der örtlichen Kommune oder dem Abfallsorger in Verbindung zu setzen, führt in die Irre. Weder die ‚Kommune‘ noch der ‚Entsorger‘ haben in diesem Punkt einen Ermessensspielraum.

Die Verbände der deutschen Abfallwirtschaft haben zum Thema der Entsorgung von biologisch abbaubaren Kunststoffen über die Bioabfallbehandlung/Kompostierung eine [gemeinsame Position](#) veröffentlicht. Die Unterzeichner halten die Entsorgung von Produkten aus biologisch abbaubaren Kunststoffen über die Kompostierung für den falschen Weg. Sie lehnen die Zuweisung solcher Stoffe in die biologische Abfallbehandlung ab!

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Rechtlich unzulässig

Kaffeekapseln sind für eine Erfassung über die Biotonne unzulässig. Dies gilt auch dann, wenn die Werkstoffe nach einschlägigen Normen wie z.B. der DIN EN 13432 biologisch abbaubar und die Kapseln als ‚kompostierbar‘ zertifiziert sind (z.B. als ‚OK Kompost‘). Dies ergibt sich sowohl nach den abfallrechtlichen als auch den düngerechtlichen Vorgaben.

In Anhang I der Bioabfallverordnung (BioAbfV) sind biologisch abbaubare Kunststoffe (BAK) unter ASN 20 01 39 zwar als mögliche Inputstoffe in die Biotonne genannt. Die Nennung bezieht sich aber ausschließlich auf Bioabfallsammelbeutel und nicht auf andere Produkte wie z.B. Tragetaschen, Verpackungen, Cateringmaterialien oder eben Kaffeekapseln. Eine Miterfassung von BAK-Kaffeekapseln in der Biotonne, sowie deren weitere Behandlung und Aufbringung im Anwendungsbereich der BioAbfV, ist nicht zulässig!

Im düngerechtlichen Bereich ist auf Anlage 2 Tab. 8.3.5 der Düngemittelverordnung (DüMV) zu verweisen. Dort sind biologisch abbaubare Kunststoffe nach den Normen DIN EN 13432 und 14995 als zulässige Fremdbestandteile zwar ebenfalls genannt, aber nur "unvermeidliche Anteile" im Rahmen der Verwertung von Stoffen nach Tabelle 7 DüMV (z.B. Nr. 7.4.4 Biotonneninhalte). Dies bedeutet, dass kompostierbare Kaffeekapseln (auch wenn sie nach den genannten Normen biologisch abbaubar sind) als Ausgangsstoff für Dünger nicht zulässig und Einträge über die getrennte Sammlung von Bioabfällen zu vermeiden sind.

Der richtige Weg der Entsorgung

Kaffeekapseln, auch die als ‚kompostierbar‘ bezeichneten, sind in Deutschland über die Restmülltonne zu entsorgen. Bei der Verbrennung des

Restmülls wird zumindest der energetische Wert der Kapseln und des enthaltenen Kaffeesatzes genutzt. Eine Entsorgung über den Gelben Sack oder die Biotonne ist dagegen ausgeschlossen.

Die Entsorgung über den ‚Gelben Sack‘ bzw. die ‚Gelbe Tonne‘ ist i.d.R. deshalb ausgeschlossen, weil in diesem System lizenzierungspflichtige Verpackungsabfälle erfasst werden. Kaffeekapseln gelten aber nicht als ‚Verpackung‘. Dies ergibt sich aus Anlage I Nr. 2 des Verpackungsgesetzes (VerpackG). In der dort aufgeführten Liste von Gegenständen, die nicht als Verpackungen gelten, sind u.a. „Getränkessystemkapseln, Kaffee-Folienbeutel und Kaffeepads aus Filterpapier, die zusammen mit dem verwendeten Kaffeeprodukt entsorgt werden“ aufgeführt. Würden die Kapseln entleert, würden sie als Verpackungen im Sinne des VerpackG gelten und über die ‚gelbe Tonne‘ entsorgt werden können. Der Kaffeesatz allein darf natürlich in die Biotonne.

Bürgerinformation erforderlich

Die für die getrennte Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen zuständigen Gebietskörperschaften sind aufgerufen, im Rahmen ihrer Abfallberatung die Bürger auf die Unzulässigkeit der Entsorgung kompostierbarer Kaffeekapseln und diesbezügliche Fehlinformationen in der Werbung hinzuweisen.

Der Ausschluss von biologisch abbaubaren Kaffeekapseln sollte auch im Rahmen der Abfallsatzung und den Sortiervorgaben für eine ordnungsgemäße Getrenntsammlung eindeutig angesprochen sein.

Die Abfallberatung kann zwar richtigerweise darauf hinweisen, dass lediglich der Inhalt der Kapseln (d.h. der Kaffeesatz) in die Biotonne darf, die Kapseln selbst aber nicht. In der Praxis dürfte dies dem Bürger aber kaum vermittelbar sein, zumal dann nicht, wenn auf der Kapsel ‚kompostierbar‘ steht. Eine rechtliche Verpflichtung zur Kennzeichnung des ordnungsgemäßen Entsorgungsweges gibt es in diesem Punkt bislang leider nicht.

Alternativen aufzeigen

Kaffeekapseln für Nespressomaschinen liegen im Trend. Sie sind aber mit einem hohen Verbrauch an Rohstoffen verbunden und sie produzieren mehr Abfall als andere Zubereitungsarten von Kaffee. Wenn es denn aber die Einzelpotionsmaschinen sein sollen, geht es auch mit wiederbefüllbaren Kapseln, die von verschiedenen Herstellern angeboten werden. Erfahrungen damit sind z.B. auf der [Website von utopia](#) zusammengefasst. (KE)



Abbildung: Aus der Kompostierung ausgelesene Kaffeekapseln und -pads, die nicht in die Biotonne gehören.

ECN Positionspapier

ECN schließt kompostierbare Kunststoffe nicht aus

Das European Compost Network (ECN) schließt die Kompostierung von Produkten aus biologisch abbaubaren Kunststoffen nicht aus. Dies ist einem Positionspapier des Verbandes zu entnehmen. Die BGK hatte sich entschieden gegen das Papier ausgesprochen.

Das „ECN Position Paper on the acceptance of compostable plastics“ erläutert den Standpunkt von ECN zu Fragen der Akzeptanz von biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK) in der Kompostierung/Vergärung. Es wendet sich an öffentlich-rechtliche sowie private Einrichtungen und Entscheidungsträger der Bioabfallwirtschaft in Europa.

Produktgruppen

Im Kern werden 3 Produktgruppen genannt, die ECN unter bestimmten Umständen für eine Entsorgung über die Kompostierung als geeignet erachtet:

- Typ 1: Bioabfallsammelbeutel zur Auskleidung von Vorsortierbehältern sowie Tragetaschen aus BAK, die mit Bioabfällen befüllt und für die Getrenntsammlung bereitgestellt werden
- Typ 2: BAK-Cateringmaterialien aus (Groß-) Veranstaltungen (z.B. Festivals, Straßenfeste) oder aus gewerblicher Herkunft (z.B. Kantinen und Restaurants), separat erfasst
- Typ 3: Lebensmittelverpackungen aus BAK, verschlossen oder unverschlossen, separat erfasst.

Für alle vorgenannten Produktgruppen bzw. Stoffströme wird vorausgesetzt, dass deren Verwertung in Bioabfallbehandlungsanlagen vom Betreiber der jeweiligen Behandlungsanlage befürwortet wird. Unterstrichen wird auch, dass sich nicht alle als kompostierbar ausgewiesene Kunststoffprodukte per se für die Kompostierung eignen. Im Fall bioabbaubarer Kunststoffverpackungen sieht ECN die Kompostierung auch nicht als den vorrangigen Weg der Entsorgung (not the main option for the recycling).

Unterschiedliche Rechtsbestimmungen

Die rechtliche Zulässigkeit/Unzulässigkeit bzw. Akzeptanz von biologisch abbaubaren Kunststoffen in der Kompostierung/Vergärung ist in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Anhang A des ECN-Positionspapiers enthält hierzu eine Übersicht. Für die meisten Mitgliedsstaaten der EU liegen aber keine Kenntnisse vor bzw. sind keine dokumentiert. Dort, wo Informationen vorliegen, stehen die Beteiligten der Verarbeitung



von BAK-Materialien der Typen 2 und 3 sehr skeptisch gegenüber oder lehnen sie ab.

In Deutschland sind Cateringmaterialien (Typ 2) und Verpackungen (Typ 3) für eine Verarbeitung in Bioabfallbehandlungsanlagen bereits rechtlich ausgeschlossen. Bei Typ 1 wird die Zustimmung der für die Sammlung der Bioabfälle jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft in Abstimmung mit dem jeweiligen Bioabfallbehandler vorausgesetzt. Dies gilt für Bioabfallsammelbeutel. BAK-Tragetaschen (Tüten) sind in Deutschland für die Kompostierung unzulässig.

Wenig hilfreich

Aus deutscher Sicht ist das Positionspapier von ECN zur Akzeptanz von biologisch abbaubaren Kunststoffen in der Kompostierung wenig hilfreich. Die Typisierung möglicher Produktgruppen an BAK-Materialien für die Kompostierung zeigt, dass ECN die Tür für diese Produktgruppen - wenn auch unter Einschränkungen - offen halten will. Dies steht in Gegensatz zur Bioabfallwirtschaft in Deutschland, die sich im Juni d.J. zu diesem Thema mit einer gemeinsamen Position gegen die Kompostierung von biologisch abbaubaren Kunststoffen ausgesprochen hat (auch in Englisch verfügbar).

Inzwischen hat ECN das „Position Paper on the acceptance of compostable plastics“ an seine Mitglieder ausgegeben, darunter auch die BGK. Aufgrund der Kritik verzichtet ECN nach eigenen Angaben auf eine breite Streuung. Es ist jedoch anzunehmen, dass interessierte Marktbeteiligte, wie etwa Hersteller von biologisch abbaubaren Kunststoffen, die im ECN ebenfalls vertreten sind, dieses Papier als Beleg für eine mögliche Akzeptanz biologisch abbaubarer Kunststoffe in der (europäischen) Bioabfallwirtschaft verwenden. Aus diesem Grunde sollte bekannt sein, was die Inhalte und Aussagen sind. (KE)

Jetzt Planen!

Aktion ‚Biotonne Deutschland‘ 2020

Mit der ‚Aktion Biotonne Deutschland‘ ist in den letzten vier Jahren ein großes Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit für die getrennte Sammlung von Bioabfällen entstanden. Für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen eine gute Gelegenheit für Aktionen.

Die deutschlandweiten [Aktionswochen 2020](#) zur Biotonne sind für den Zeitraum vom 8. bis 29. Mai 2020 angesetzt. Für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen eine gute Möglichkeit, auf lokaler Ebene für eine sortenreine Getrennsammlung zu werben - mit überschaubarem Aufwand und trotzdem großer Breitenwirkung.

Wie es geht

Anlagenbetreiber und andere potenzielle Akteure können sich unter www.ab-kommunen.de Informationen beschaffen, mit denen sie sich an Kommunen und Abfallberater wenden.

Die Kommunen bzw. ihre Abfallberater/-innen können sich dann an das Projektbüro der Aktion Biotonne Deutschland wenden, um Individualisierungsmöglichkeiten und Umsetzungsfragen zu klären sowie ggf. Bestellungen für geeignete Materialien aufzugeben.

Neben neuen Kommunikationsmaterialien, die speziell auf ‚Deutschlands Biotonnen Versprechen 2020‘ gemünzt sind, haben Abfallberater/-innen und Öffentlichkeitsarbeiter/-innen im kommenden Jahr die Möglichkeit, auf das Handlungsnetzwerk der Aktion Biotonne Deutschland zurückzugreifen. Der Einzelhandel stellt in Zusammenarbeit mit der Aktion Biotonne Deutschland seit vier Jahren in und vor Märkten Flächen für die Bewerbung der Biotonne zur Verfügung.

Da die Planungen und Budgetansätze für Öffentlichkeitsarbeit vielfach bereits im Herbst laufen, sollten Kommunen und der örtliche Lebensmittelhandel jetzt angesprochen werden, damit gemeinsame Projekte in 2020 verwirklicht werden können. Die kommunale Abfallberatung und die Bioabfallverwerter können sich Hand in Hand präsentieren.

BGK Internetseite aufgefrischt

Seit dem 5. November präsentiert sich die Internetseite der BGK in einem neuen Webdesign. Das technisch erforderliche Upgrade der Webseite war Anlass für eine optische und strukturelle Anpassung

Neue Startseite

Auf der Startseite zieht sich die Kopfzeile (Header) nun über die gesamte Breite.

Was im Mittelpunkt steht

Im Mittelpunkt der Kampagne 2020 stehen

- das 'symbolische Versprechen' des einzelnen Bürgers, pro Woche 1 Kilo Bioabfall in die Biotonne anstatt in die Restmülltonne zu werfen.

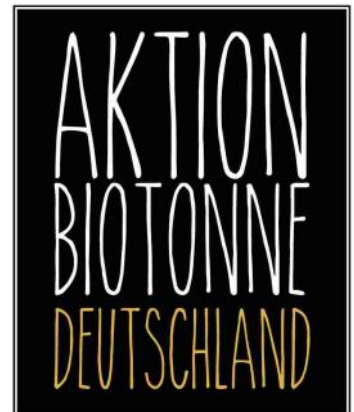
Denn: Immer noch landen mehr organische Küchenabfälle in der Restmülltonne statt in der Biotonne

- die Achtsamkeit des Bürgers. Denn: Nur wirklich geeignete Bioabfälle gehören in die Biotonne. Gute Komposte können nur aus sortenreinen Bioabfällen ohne Plastik und anderen Verunreinigungen hergestellt werden.

Viele Menschen für die Biotonne zu mobilisieren ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber: Sinn und Nutzen der Getrennsammlung von Bioabfällen sind leicht vermittelbar. Die Chancen dazu stehen gut. Sie müssen nur ergriffen werden.

Breite Unterstützung

„Was für eine Verschwendung“, dachte der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und unterstützt gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium (BMU), Landesumweltministerien, Abfallwirtschaftsverbänden (VKU, BDE, VHE, ANS), Handelsketten (HDE), [#wirfuerbio](#), Städten, Gemeinden und Landkreisen die bundesweite „Aktion Biotonne Deutschland“. Auch die BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost unterstützt die Aktion und wirbt für gemeinsame Präsentationen von kommunalen Entsorgungsträgern und Bioabfallverwertern vor Ort. (KE)



Neu auf der Startseite ist zudem:

- Aktuelle Neuigkeiten werden mit einem kurzen Anreiz-Text nunmehr in einem ‚Slider‘ dargestellt. Durch Klicken auf die Pfeiltasten werden weitere Neuigkeiten sichtbar. Die Nachrichten können direkt heruntergeladen werden. Am Ende der Nachrichtenkette kön-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

nen auch ‚Alle Nachrichten‘ aufgerufen oder ein Link zum ‚Nachrichten-Archiv‘ genutzt werden.

- Die weiteren Inhalte der Startseite sind nach Themenbereichen gegliedert, die der Seite mehr Struktur und Ordnung geben.
- In den Themenbereichen ‚Gütesicherung‘ und ‚Themen‘ können gesuchte Inhalte oder Fragen über bildliche Piktogramme intuitiv und schnell gefunden werden. Die ‚Schlüsselbilder‘ sind jeweils mit kurzen Textergänzungen versehen. Die Rangfolge der Themen basiert v.a. auf Webanalysen und dem Feedback der Seitennutzer.

Folgeseiten

Damit der Besucher die Orientierung nicht verliert, bleibt die Menüleiste der Startseite auch auf den Folgeseiten bestehen. Auf den Seiten der Gütesicherung ändert sich im Header nur das Titelbild. Mit der Abbildung des Gütezeichens kann der Nutzer sofort erkennen, in welcher RAL-Gütesicherung er sich befindet.

Über das BGK-Logo im Header gelangt man von allen Folgeseiten zurück zur Startseite.

Responsives Webdesign

Der Anteil der Aufrufe von Webseiten über Desktop-Computer wird zunehmend geringer, was auch für die Webseite der BGK zutrifft, die

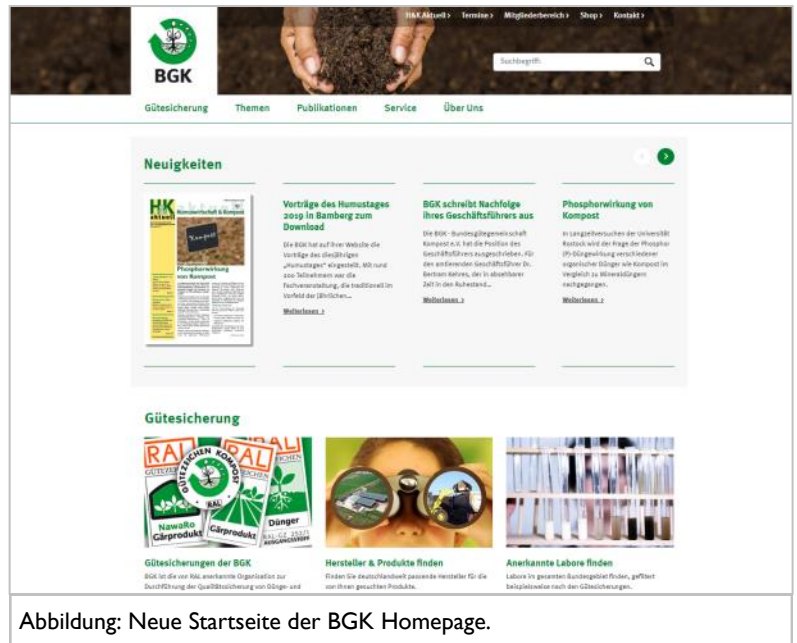


Abbildung: Neue Startseite der BGK Homepage.

2019 zu 40 % über Smartphones aufgerufen wurde. Damit sowohl auf dem Computer-Desktop als auch auf Tablets und Smartphones eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit gewährleistet ist, wird auf der Seite der BGK ein sogenanntes responsives Webdesign verwendet. Dies ist eine Technik, die es ermöglicht das Layout einer Website flexibel zu gestalten und auch auf kleineren Bildschirmen zu erhalten.

Die BGK freut sich über Ihren Besuch auf der neuen www.kompost.de. Fragen, Kritik und Anregungen nimmt die Geschäftsstelle der BGK gerne entgegen (E-Mail: we@kompost.de). (WE)

BGK

Neubesetzung des Bundesgüteausschusses

Die BGK hat ihren Bundesgüteausschuss (BGA) turnusgemäß neu besetzt.

Der Bundesgüteausschuss ist das Gremium, dem die Kontrolle der Zeichenverfahren der RAL-Gütesicherungen der BGK obliegt. Die Amtsdauer der berufenen Personen beträgt 5 Jahre. Danach sind die Mitglieder des Ausschusses neu zu benennen. Wiederholte Benennungen amtierender Mitglieder sind zulässig.

Anlässlich seiner Sitzung am 08./09.10.2019 in Bad Hersfeld hat sich der Bundesgüteausschuss neu konstituiert.

Aufgaben des BGA

Zu den Aufgaben des Bundesgüteausschusses zählen u.a.

- die Erarbeitung von Güte- und Prüfbestimmungen sowie der mitgeltenden Unterlagen der Gütesicherungen inkl. Änderungen von Güte- und Prüfbestimmungen
- Beschlüsse über Anträge auf Verleihung des Gütezeichens, Prüfungen von Anerkennungs- und Überwachungsverfahren inkl. Beschlüsse

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

von Ahndungsmaßnahmen oder Entzüge von Gütezeichen

- Zulassung von Probenehmern, Prüflaboren und Prüfbeauftragten der Gütesicherungen.

Der BGA ist unabhängig und neutral. Die Mitglieder unterliegen keinen Weisungen der BGK oder ihrer Vereinsorgane.

Zusammensetzung des neuen BGA

Der Bundesgüteausschuss setzt sich zusammen aus

- Externen Vertretern aus den Bereichen Forschung, Analytik, Beratung und Anwendung der gütegesicherten Erzeugnisse
- Vertretern der Zeichennehmer

Die externen Vertreter müssen im BGA die Mehrheit bilden.

Im neuen Bundesgüteausschuss sind (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Personen vertreten:

- Manuela Beyer, Biogas Wittmund GmbH & Co. KG (Gütezeichennehmer)
- Dr. Manfred Bischoff, LUFA Nord-West (extern)
- Prof. Dr. Carla Cimatoribus, Hochschule Esslingen (extern)
- Marcus Fischer, Harz-Humus Recycling GmbH (Gütezeichennehmer)
- Ralf Gottschall, ISA-Ing.-Büro für Sekundärrohstoffe und Abfallwirtschaft (extern)
- Rita Hoster, KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Gütezeichennehmer)

- Prof. Dr. Martin Kranert, Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft (extern)
- Patrik Lantzsch, Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt- und Landwirtschaft-Wasser und Bodenschutz MV (extern)
- Dr. Michael Lebuhn, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (extern)
- Jochen Lippross, Lobbe Entsorgung West GmbH & Co.KG (Gütezeichennehmer)
- Dr. Hubert Seier, DSC GmbH, Selm (extern)
- Manfred Schmidt, T+E Humuswerk GmbH (Gütezeichennehmer)
- Hans-Walter Schneichel, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP (extern)
- Heribert Tenspolde, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland (extern)

Neu benannt wurden Prof. Dr. Carla Cimatoribus, Marcus Fischer, Dr. Michael Lebuhn und Rita Hoster. Alle anderen Mitglieder wurden wiederbenannt.

Der Obmann, Prof. Dr. Martin Kranert sowie der stellvertretende Obmann, Hans-Walter Schneichel wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Verabschiedung ausscheidender Mitglieder

Die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, Dr. Werner Philipp, Dr. Jürgen Reinhold und Dr. Gerald Schütz wurden auf der Sitzung feierlich verabschiedet. (KE)

BGK

Prüfungen des Bundesgüteausschusses

Bei den Sitzungen des Bundesgüteausschusses (BGA) im März und im Oktober 2019 wurden turnusgemäß die halbjährlichen Prüfungen zu den RAL-Gütesicherungen der BGK vorgenommen.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren von Gütezeichennehmern in den verschiedenen RAL-Gütesicherungen wurden dabei wie folgt getroffen:



Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 7 Antragstellern wurde das Gütezeichen verliehen.
- Bei weiteren 11 Anlagen erfolgte die Gütezeichenvergabe unter dem Vorbehalt von Nachforderungen (z.B. dem Abschluss einer laufenden Prozessprüfung oder der Vorlage weiterer Analysen).

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Überwachungsverfahren

Bei den Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 89 Zeichenverfahren wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 31 Verfahren wurden durch den Bundesgüteausschuss Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens befristet oder endgültig entzogen wird.
- Bei 18 Verfahren konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.

- Bei 7 Anlagen musste das Recht zur Führung des Gütezeichens befristet entzogen oder ein befristeter Entzug verlängert werden.

Den RAL-Gütesicherungen der Bundesgütegemeinschaft unterliegen derzeit 565 Kompostanlagen, 178 Biogasanlagen, 8 Klärschlammkompostierungsanlagen, 3 Verwerter von Klärschlamm mit 23 Kläranlagen sowie 11 Feuerungsanlagen (Biomasseverbrennungsanlagen), deren Holzaschen in der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoff qualifiziert werden.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 25./26. März 2020 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum BGA finden Sie auf der [Internetseite](#) der BGK. (TJ)

BGK

Grundschulung für GS-Beauftragte

Zur Qualifikation von Personal, das in den Anlagen mit der RAL-Gütesicherungen befasst ist, bietet die BGK regelmäßig Grundschulungen an.

Gemäß dem QM-Handbuch der Gütesicherung muss jede Anlage, die der RAL-Gütesicherung unterliegt, einen Beauftragten für Gütesicherung (GS-Beauftragter) benennen. Der oder die GS-Beauftragte ist die mit der betrieblichen Umsetzung der Gütesicherung betraute Person sowie Ansprechpartner für die an der Gütesicherung beteiligten Stellen. Der/die GS-Beauftragte soll über entsprechende Sach- und Fachkunde verfügen. Dies bedeutet v.a. Kenntnisse über die Bestimmungen der Gütesicherung sowie der geltenden Rechtsbestimmungen und deren Anwendung.

Kenntnisse dazu werden im Rahmen der BGK-Grundschulung vermittelt. Die Schulung richtet sich in erster Linie an thematische ‚Neueinsteiger‘, denen die Teilnahme an der Grundschulung empfohlen wird. Aber auch ‚alte Hasen‘ können ihr Wissen auffrischen.

Schulungsinhalte sind neben den allgemeinen Grundlagen und der Funktionsweise der RAL-Gütesicherungen für Kompost und (NawaRo-)

Gärprodukte auch die für die Branche maßgeblichen aktuellen abfall- und düngerechtlichen Bestimmungen (BioAbfV, DüMV, DüV u.a.).

Die Teilnehmer erhalten eine entsprechende Bescheinigung zum Nachweis der Fach- und Sachkunde für GS-Beauftragte. Die Grundschulungen werden von der BGK im halbjährlichen Turnus angeboten.

Nächster Termin der eintägigen Schulung ist **Dienstag, der 09. Juni 2020** in Kassel.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der BGK-Geschäftsstelle durch dieses [Online-Anmeldeformular](#). (TJ)



Öffentlichkeitsarbeit **Aktion Mainwelle- Biotonnen-Polizei**

Stadt und Landkreis Bayreuth haben in Zusammenarbeit mit dem lokalen Rundfunksender Radio Mainwelle eine Öffentlichkeitskampagne zur Biotonne und sauberen Getrenntsammlung von Bioabfällen durchgeführt. Die Idee hatte der Leiter der kommunalen Abfallwirtschaft, Dr. Peter-Michael Habermann.

Vom 23.09. bis 27.09.2019 war ‚Radio Mainwelle‘ zusammen mit Vertretern der Abfallwirtschaft in Sachen Bioabfall unterwegs. Radio-Mainwelle-Moderatorin Nina Titus informierte sich bei den Abfallexperten über den Weg des Bioabfalls von der richtigen Befüllung der Tonne bis hin zum hochwertigen Kompost.

Ziel der Aktion „Die Mainwelle-Biotonnen-Polizei“ war es, zu den besten Sendezeiten öffentlichkeitswirksam über den richtigen Umgang mit der Biotonne aufzuklären und damit (neben regelmäßigen Gefäßkontrollen) nachhaltig auch die Qualität des Inputmaterials zu verbessern.

Die Aktion: Zum Nachmachen empfohlen

Der Einstieg in die Aktionswoche war auf der Kompostieranlage der BKE Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG auf dem Buchstein. Angeliefert wird Bioabfall aus Bayreuther Haushaltungen. Nicht alles sauber, stellt Nina Titus fest. Warum sind da Plastiktüten und andere Stoffe drin, die da nicht rein gehören?

Eine Woche lang zieht die Moderatorin des örtlichen Radiosenders zusammen mit Mitarbeitern der Abfallwirtschaft durch verschiedene Bezirke der Stadt und die Gemeinden des Kreises. Morgens von sieben bis acht. Beim Frühstück oder auf dem Weg zur Arbeit wird der Lokalfunk in dieser Zeit von vielen Bürgerinnen und Bürgern gehört. Zwischen den Musikstücken sind es kurze Reportage-Sequenzen, in denen Beobachtungen mitgeteilt und von den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft kommentiert werden.

Viele Biotonnen sind vorbildlich gefüllt. Andere nicht. Die Nutzung von Plastikbeuteln, in denen Bioabfälle enthalten sind, ist besonders auffällig. ‚Kein Plastik in die Biotonne!‘ ist die Botschaft. Empfohlen werden Papierbeutel und das Einschlagen nasser Bioabfälle in Zeitungspapier. Wässrige Bioabfälle sollen vorher abgeseiht werden. Nur was im Sieb bleibt, kommt in die Biotonne. Und was hilft gegen das Festfrieren der Bioabfälle im Winter? Einige Kugeln zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Biotonne, sagt Dr. Habermann. Solche und andere praktische Tipps werden viele gegeben, ganz locker und kurzweilig.



Abbildung: Radiomoderatorin Nina Titus von Radio Mainwelle mit Dr. Peter-Michael Habermann auf der Kompostieranlage Bayreuth-Buchstein.

Abschluss im Sonntagstalk

Zum Abschluss wird die Aktion in einem gut 20-minütigen Sonntagstalk des Radiosenders noch einmal zusammenfassend thematisiert – von 11 bis 12 Uhr, auch hier zur besten Sendezeit. Eine Gelegenheit, auch den Werdegang des Bioabfalls durch die Kompostieranlage bis zum fertigen Kompost zu verfolgen, der, mit Prüfzeugnis und Gütezeichen der RAL-Gütesicherung versehen, auf den Äckern im Landkreis als hochwertiges Düng- und Bodenverbesserungsmittel eingesetzt wird. Da wird klar, warum die Bioabfälle, aus denen der Kompost gewonnen wird, sauber sein müssen.

Beim Sonntagstalk werden auch Hörerfragen angenommen, die per Telefon, E-Mail oder WhatsApp auflaufen und von den Fachleuten in der Runde direkt beantwortet werden. Frei nach dem Motto: Was ich schon immer einmal wissen wollte.

Zum Nachhören

Auf der [Internetseite](#) des Landkreises Bayreuth sind die Radiobeiträge der Aktion zum Nachhören dokumentiert. Die zwischen den Reportage-Sequenzen abgespielten Musikstücke wurden herausgeschnitten. Das Abschlussgespräch im Sonntagstalk kann ebenfalls nachgehört werden.

Insgesamt eine clevere Idee und wirksame Öffentlichkeitsarbeit für eine saubere Getrenntsammlung von Bioabfällen. Mit überschaubaren Kosten und einer gezielten Ansprache. (KE)

DüMV

Neue Vorschriften der Düngemittelverordnung

Seit dem 2. Oktober 2019 gelten neue Vorschriften der Düngemittelverordnung (DüMV).

Für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel aus der Kreislaufwirtschaft organischer Abfälle sind v.a. folgende Änderungen relevant:

- Vorgaben zur allgemeinen Reduzierung von Fremdbestandteilen in organischen Abfällen
- Vorgaben zur Entpackung und Abtrennung von Verpackungen bei verpackten Lebensmitteln aus Handel und Produktion vor der ersten biologischen Behandlung
- Absenkung der Partikelgröße von Fremdbestandteilen von > 2 auf > 1 mm

Die vorgenannten Aspekte der neuen DüMV werden nachfolgend näher erläutert:

Reduzierung von Fremdbestandteilen

In Anlage 2 der Düngemittelverordnung ist bestimmt, dass Fremdbestandteile nach Nr. 8.3.9 dieser Anlage in Düngemitteln (auch Kompost und Gärprodukten) nur in ‚unvermeidbaren Anteilen‘ enthalten sein dürfen. Im Zusammenhang mit der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen bedeutet dies, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, die auf eine Vermeidung von Fremdbestandteilen hinwirken. Aus Sicht der BGK gehört neben Maßnahmen bei der Herstellung der Düngemittel dazu auch eine wirksame Kommunikation bzw. Information der Bürger sowie Kontrollen der Sortenreinheit der getrennt erfassten Bioabfälle.

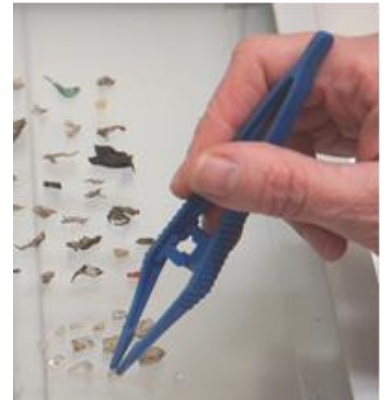
Im Fall von verpackten Lebensmitteln aus dem Handel oder der Produktion wird in Anlage 2 Nr. 8.9.3 DüMV weiter konkretisiert, dass Verpackungen oder Verpackungsbestandteile vor dem ersten biologischen Behandlungsprozess (Pasteurisierung, aerobe oder anaerobe Behandlung) von den Bioabfällen zu trennen sind.

Absenkung der Partikelgröße von Fremdbestandteilen

Die Grenzwerte in Höhe von 0,4 Gew.-% i.d.TM für Altpapier, Karton, Glas, Metalle und plastisch nicht verformbare Kunststoffe sowie von 0,1 Gew.-% i.d.TM für sonstige nicht abbaubare Kunststoffe (folienartige Kunststoffe) bleiben unverändert.

Neu ist, dass die Grenzwerte nunmehr für Fremdbestandteile > 1 mm gelten und nicht wie bislang > 2 mm. Die Absenkung der Partikelgröße ist eine indirekte Verschärfung der Grenzwerte. Entsprechend der Übergangsvorschrift in § 10 Absatz 8 DüMV gilt die Bewertung von Partikeln > 1 mm ab dem 01.01.2021.

Empfehlungen der BGK zur Umstellung der Untersuchungen auf Fremdbestandteile sowie die Vorgehensweise in den RAL-Gütesicherungen sind im folgenden Kastentext aufgezeigt. (KE)



BGK

Umsetzung der Bewertung von Fremdstoffen > 1 mm

Die BGK empfiehlt Inverkehrbringern von Kompost und Gärprodukten, ab Januar 2020 bei den Prüflaboren zusätzliche Untersuchungen auf Fremdbestandteile > 1 mm in Auftrag zu geben. Da Fremdbestandteile > 2 mm ohnehin untersucht werden, beschränkt sich der Mehraufwand auf Partikel der Fraktion 1 bis 2 mm. In der Praxis wird der 2 mm-Siebdurchgang dann noch einmal auf 1 mm gesiebt und die verbleibenden Fremdbestandteile zusätzlich bestimmt.

Die Labore übermitteln dann 2 Ergebnisse: Fremdbestandteile > 2 mm (wie bislang) und Fremdbestandteile > 1 mm. Die BGK wird ihre Laborsoftware ZAS-Lab entsprechend anpassen und den Laboren rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Anhand der beiden Ergebnisse können die Hersteller bzw. Gütezeichennehmer erkennen, welche Relevanz die Umstellung der Fremdstoffbewertung für sie hat. Für etwaige erforderliche Anpassungsmaßnahmen kann die Übergangszeit bis 31.12.2020 genutzt werden. Innerhalb der Übergangszeit wird die BGK bei der Bewertung der Fremdstoffgehalte weiter die Partikel > 2 mm zugrunde legen. Die Umstellung auf Partikel > 1 mm erfolgt zum 01.01.2021.

Die Anpassung der BGK-Methodenvorschrift erfolgt im ersten Halbjahr 2020. Die im Methodenbuch der BGK dokumentierte Methode ist nicht nur im Rahmen der RAL-Gütesicherungen, sondern auch bei Untersuchungen im Rahmen der abfall- und der düngerechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Hinweis: Neben der Bestimmung des Gewichtes erfolgt im Rahmen der RAL-Gütesicherungen zusätzlich die Ermittlung der Aufsichtsfläche der ausgelesenen Fremdstoffe (Flächensumme). Dieser Parameter wird von der Änderung der Düngemittelverordnung nicht berührt. Die Methode zur Bestimmung der Flächensumme der Fremdstoffe wird daher nicht verändert und ist von der Änderung der Bezugsgröße von 2 auf 1 mm nicht betroffen. (KE)

Dynamische Entwicklung

Projekte zum Komposteinsatz im Ökolandbau

Seit der Zulassung von Biogutkomposten bei Bioland und Naturland, den beiden größten Ökolandbauverbänden Deutschlands im Jahr 2014, sowie der darauf ausgerichteten Qualitätssicherung durch die BGK, haben sich zahlreiche Projekte zur Kompostverwertung im Ökolandbau entwickelt.

Ausgangspunkt dieser Entwicklungen sind Projekte aus der Praxis, die von „Pionierbetrieben“ der Kompostwirtschaft und des Ökolandbaus im Rahmen eines „Regionalnetzwerkes Ökokompost“ begonnen wurden. In einzelnen dieser Regionalnetzwerke werden heute bis zu 20.000 m³ pro Jahr an Biogut- und Grüngutkomposten nach den Richtlinien von Bioland und Naturland verwertet. In ihrem regionalen Umfeld arbeitet eine Kompostanlage mit 5 bis 30 Ökolandbaubetrieben zusammen.

Über den Kompostbezug hinaus wird viel Wert auf Vertrauensaufbau und Kommunikation gelegt. Dazu gehören auch Führungen auf der jeweiligen Kompostanlage für die Regionalgruppen der Anbauverbände, Praxismerkbücher zum Kompost und teilweise auch die Fachberatung einzelner Betriebe zum Komposteinsatz in Abhängigkeit von Fruchtfolge, Bodendaten und den Vorgaben der Düngeverordnung.



Projekte in den Bundesländern

Insbesondere in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein werden, z.T. bereits seit mehreren Jahren, verschiedenste Vorhaben zum Einsatz von Biogut- und Grüngutkomposten im Ökolandbau umgesetzt. Zum einen handelt es sich um Initiativen der Bundesländer selbst, z.B. vom Hessischen Umweltministerium (HMUKLV), zum anderen wurden sie durch die ansässigen Regionalen Gütegemeinschaften Kompost (RGK)

angestoßen. Beispiele sind die Gütegemeinschaften Kompost Bayern und Südwest. In Schleswig-Holstein hat ein Verbund von Kompostanlagen ebenfalls zahlreiche Aktivitäten mit dem Ökolandbau durchgeführt.

Auf Länderebene wurden Studien in Auftrag gegeben, in denen sowohl der Bedarf an externer Nährstoffzufuhr im Ökolandbau berechnet wurde, als auch die Möglichkeiten, diesen Bedarf durch Kompostzufuhr zu decken ([H&K aktuell 3-2019](#)).

In einem Folgeprojekt wird ein vom Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) gefördertes Konzept für ein „Netzwerk Ökolandbau und Kompost“ (NÖK) weiterentwickelt. Ein ähnliches Vorhaben wurde in Schleswig-Holstein mit Förderung des dortigen Umweltministeriums (MELUND) begonnen, in anderen Bundesländern sind solche Überlegungen in Gange.

Bundesweite F&E-Vorhaben

Auf Bundesebene hat im August 2019 unter der Leitung der TU München (TUM) das umfassende Forschungs- und Entwicklungs-Projekt „ProBio“ begonnen, das durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert wird. Kern dieses Vorhabens sind Feldversuche zur Entwicklung von wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Komposteinsatzes im Ökolandbau. Optimierungsmöglichkeiten der Kompostproduktion auf den Anlagen und der Wissenstransfer sind ebenfalls Themen dieses Vorhabens, an dem sich auch Bioland und Naturland beteiligt haben. Die Aufgabenstellungen im Kompostierungsbereich werden durch die RGK Bayern und dem Ingenieurbüro ISA begleitet sowie durch die BGK unterstützt.

Dauerfeldversuche mit Komposteinsatz laufen auch an der Universität Kassel und beim LLH - Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Bei Letzterem sind neben Komposten auch Gärprodukte einbezogen.

Wer vertieft in das Thema einsteigen will, sei auf die Fachzeitschriften ‚BioTOPP‘ Ausgaben 2/2019 und 3/2019 sowie ‚Ökologie und Landbau‘ [Ausgabe 4/2019](#) verwiesen, die u.a. Beiträge von Prof. K.-J. Hülsbergen (TUM) und Ralf Gottschall (ISA) enthalten. (GOT/LN)

Aktuelle Projekte zur Verwertung von Biogut- und Grüngutkomposten im ökologischen Landbau

(Zusammenstellung ISA- Ingenieurbüro f. Sekundärrohstoffe und Abfallwirtschaft, Stand 04.12.2019)⁵⁾

Kategorie/Titel	Träger/ Förderung	Bearbeitung: Projektleitung (PL), Partner	Laufzeit (Jahre)	Status
(1) Übergreifende/landesweite Netzwerkprojekte				
a) NÖK: Netzwerk Ökolandbau und Kompost für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Stufe I - Praxisimpuls	Regionale Gütegemeinschaft Kompost (RGK) Südwest	ISA (PL), RGK Südwest ISA	ca. 1 (ab 1.3.19)	in Durchführung
b) Netzwerk Ökolandbau und Kompost in Hessen - Konzeption für ein Netzwerk und Anschubvorhaben	HMULKV ⁶⁾	WI - Witzenhausen Institut (PL), WI, VÖL Hessen ⁷⁾ , ISA, RGK Südwest, LLH ⁸⁾	ca. 0,25 (ab 1.10.19)	in Durchführung
(2) Landesweite Bilanzierung/ Feasibilities				
a) Ökokompost Hessen: Nährstoffrückführung durch Biogut- (BKO) und Grüngutkomposte (GKO) in den ökologischen Landbau (ÖL) Hessens	HMULKV ⁶⁾	WI - Witzenhausen Institut (PL), WI, VÖL Hessen ⁷⁾ , ISA (mit freundlicher Unterstützung der RGK Südwest und BGK)	ca. 1 (1.8.18 - 31.7.19)	abgeschlossen
b) Dito in Schleswig-Holstein (SH)	MELUND ⁹⁾ und Arge Kompostanlage SH	ISA (PL), ISA, Ökoring im Norden, WI (mit freundlicher Unterstützung der BGK)	ca. 0,5 (1.5. - 31.12.19)	in Durchführung
c) weitere landesweite Bilanzierungen		WI/ISA mit weiteren Projektpartnern, wie SÖL und ÖL-Verbände		
(3) F&E-Projekte				
a) Biokartoffeln mit Kompost	EIP-Agri, Land Niedersachsen (NS)	KÖN ¹⁰⁾ (PL); KÖN, Bioland NS, Naturland NS, FH Osnabrück, ISA	3 (1.2.16 - 30.1.19)	abgeschlossen
b) ProBio: Untersuchungen zur optimalen Produktion und pflanzenbaulichen Verwertung von Biogut- und Grüngutkompost im ÖL ¹⁾	BLE ¹¹⁾	TU München (PL), TU München, RGK Bayern, Bioland, Naturland, ISA, Green Survey (mit freundlicher Unterstützung der BGK)	3 (1.8.19 - 31.7.22)	in Durchführung
c) Rhizofrei: Hochwertige Technik und Ökologischer Landbau - ein innovatives Verfahren zur Kontrolle von <i>Rhizoctonia solani</i> im Kartoffelbau - (BKO/GKO) als Reihenapplikation in Kartoffeln)	EIP-Agri, Land Hessen	FÖL - Fachgebiet ökologischer Landbau der Universität Kassel (PL), FÖL, 4 Landwirte, 2 Kompostanlagenbetreiber, LLH, Bioland, Naturland	4 (1.1.16 - 31.12.19)	in Durchführung
d) Dauerversuch Domäne Frankenhäuser (4 ökologische Fruchtfolgen und 4 Düngungssysteme, u.a. BKO/GKO)	Land Hessen (HMULKV) ⁶⁾	FÖL der Universität Kassel (PL)	Aktuell 3 (angelegt auf 12, 1.1.18 - 31.12.20)	in Durchführung
e) Innovationsnetzwerke Ressourceneffizienz Teil „Netzwerk Ökologische Landwirtschaft und Entwicklung der Anwendung von Kompost, besonders Biogutkompost, in der Ökomodellregion Nordhessen“	Land Hessen (HMWK)	Universität Kassel, diverse Fachgebiete, Teil Ökolandbau: Fachgebiet ökologischer Land- und Pflanzenbau (PL)	3,75 (1.7.19 - 31.3.23)	in Durchführung
f) Anbausystemversuch (Dauerversuch), Ökoversuchsfeld Ober Erlenbach Eine Marktfrucht- und Feldgemüse-dominierte Fruchtfolge für viehlose/-arme ökologische Betriebe im Bodenklima-Raum 121, u.a. mit Einsatz von Komposten und Gärgut	HMUKLV/LLH	LLH - Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	≥ 18	in Durchführung
(4) Praxisprojekte/Regionalnetzwerke Ökokompost (Beispiele)				
a) Regionalnetzwerk Unterfranken	HUMUSWERK Main-Spessart (HW MS)	HWMS/ISA (PL), HW MS, ca. 30 ÖL-Betriebe, ISA	nicht begrenzt	seit 2014 ²⁾
b) Regionalnetzwerk Oberhessen	MEG - Marburger Entsorgungsgesellschaft mbH	MEG (PL), MEG, ca. 5 ÖL-Betriebe, ISA	nicht begrenzt	seit 2015 ³⁾
c) Regionalnetzwerk Nordheide	GfA gkAöR, Lüneburg	GfA (PL), GfA, ca. 30 ÖL-Betriebe	nicht begrenzt	seit 2014 ⁴⁾

¹⁾ Pro Bio: Untersuchungen zur optimalen Produktion und pflanzenbaulichen Verwertung von Biogut- und Grüngutkomposten im ökologischen Landbau (ÖL)

²⁾ aktuelle jährliche Kompostverwertungsmenge in den ÖL: ca. 15.000 m³

³⁾ aktuelle jährliche Kompostverwertungsmenge in den ÖL: ca. 3.000 m³

⁴⁾ aktuelle jährliche Kompostverwertungsmenge in den ÖL: ca. 18.000 m³

⁵⁾ Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, insbesondere in der Kategorie 4 dürfte eine Reihe weiterer Projekte existieren.

⁶⁾ HMULKV: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

⁷⁾ VÖL: Vereinigung ökologischer Landbau Hessen

⁸⁾ LLH: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

⁹⁾ MELUND: Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung

¹⁰⁾ KÖN: Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

¹¹⁾ BLE: Bundesanstalt für Landwirtschaft

LaGa NRW 2020

Landesgartenschau vermittelt Kreislaufwirtschaft

2020 verwandelt sich das ehemalige Zechengelände und das Umfeld von Kamp-Lintfort in die Landesgartenschau Nordrhein-Westfalen. Kernthemen der Gartenschau sind nicht nur das Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, sondern auch nachhaltiges Handeln und Kreislaufwirtschaft.

Von April bis Oktober 2020 wird in Kamp-Lintfort die nordrhein-westfälische Landesgartenschau das ehemalige Bergwerksgelände der Zeche Friedrich Heinrich auf ca. 25 Hektar zum Erblühen bringen. Die Gartenschau bindet die kulturhistorische Anlage des Kloster Kamps mit seinem Terrassengarten und dem Barockgarten mit ein. Bei den voranschreitenden Arbeiten zur Anlage der Pflanzflächen kommt gütegesicherter Kompost der Kompostierungsanlage des Kreises Wesel Asdonkshof zum Einsatz.

Kleine Mülldetektive ermitteln

Das Thema Kompost ist nicht nur bei der Gestaltung der Gartenschau ein Thema. Es wird auch im Rahmen des pädagogischen Angebots aufgegriffen. Das „Grüne Klassenzimmer“ bietet Lehrkräften die Möglichkeit den Schulunterricht durch ein entsprechendes außerschulisches Angebot zu bereichern. Neben anderen Themen wie Biodiversität oder Landwirtschaft, werden die Kinder auch für das Thema der getrennten Sammlung von Bioabfällen sensibilisiert. Ihnen wird gezeigt, wie aus ihrem Bioabfall im nahegelegenen Kompostwerk Asdonkshof Kompost entsteht. Dabei lernen die Kinder auch den Lebensraum für Kleinstlebewesen kennen, die den Kompost und die Böden besiedeln.

Buch

„Vom Werden“

In 2014 hatten wir zum Thema „BodenLeben“ eine bemerkenswerte Buchveröffentlichung vorgestellt. Inzwischen hat die Herausgeberin ein ebenso bemerkenswertes Buch mit dem Titel „Vom Werden – Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft“ herausgegeben.

Der künstlerisch gestaltete Band dokumentiert und reflektiert das gleichnamige Symposium, das im Dezember 2017 in Partnerschaft mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB) und der Universität für Boden-

Mit der Nutzung von Kompost als Dünger wird auch der natürliche Kreislauf von organischen Abfällen vermittelt. Um dies zu veranschaulichen werden die Kinder zu einem Experiment angeleitet, bei dem sie sich nach einem halben Jahr anschauen, wie sich eine Apfelkutsche, ein Teebeutel und eine Plastiktüte im Boden verhalten. So wird deutlich, dass sich Plastik nicht abbaut und deswegen auch nicht in die Biotonne darf.

Unter dem Titel „Kleine Mülldetektive“ beschäftigen sich die Grundschulkinder auch mit Abfällen, zumeist Plastik, die achtlos weggeworfen werden und gehen der Frage nach, was Plastikmüll in der Natur anrichtet. Daraus ergibt sich dann die Frage, was sie selbst tun können, um Abfall zu vermeiden. Diese Fragen werden mit den Kindern altersentsprechend behandelt, damit sie lernen, selbst achtsamer mit dem Thema ‚Müll‘ umzugehen.

Durch das Verständnis der Zusammenhänge werden die Kinder, aber auch die Eltern, zu nachhaltigem Handeln und zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft motiviert. (LN)



„Vom Werden - Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft“. Das Buch kostet 48 Euro.

kultur Wien (BOKU) in der Botanischen Staatssammlung München stattfand.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Die [Publikation](#) umfasst 36 Textbeiträge namhafter Autoren mit mehr als 300 Abbildungen und grafischen Darstellungen auf 320 Seiten im Format 21 x 28 cm in Farbe mit Verknüpfungen zu Animationen, bewegten Bildern, Collagen, Experimenten, Performances u.a.m.

Das Symposium „Vom Werden“ beleuchtet essentielle Aspekte der Entwicklungsdynamik in Natur und Gesellschaft und öffnet so den Blick

für Grundlagen unserer Existenz. Die Betrachtung elementarer Gegebenheiten der Natur, evolutionärer Vorgänge, dynamischer Prozesse und komplexer Wechselwirkungen von Lebens- und Phänomenwelten ermöglicht Verständnis für weitreichende Systemzusammenhänge von Natur und Kultur, deren Teil wir sind und die wir mitgestalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite](#) des Projektes. Das Buch kostet 48 Euro zzgl. Versand (zur [Bestellung](#)). (KE)

BGK

Humustag 2019 - Vorträge

Die BGK hat auf ihrer Website die Vorträge des diesjährigen „Humustages“ eingestellt.

Mit über 200 Teilnehmern war die Fachveranstaltung am 7. November 2019 in Bamberg, die traditionell im Vorfeld der jährlichen BGK-Mitgliederversammlung stattfindet, gut besucht.

Hier die Vorträge zum Ansehen oder zum Download:

- Prof. Dr. Kurt-Jürgen Hülsbergen: „Schließung von Nährstoffkreisläufen und Humusversorgung durch Komposteinsatz im ökologischen Landbau“ [Präsentation 1](#)
- PD Dr. Axel Don: „Ergebnisse der Bodenzustandserhebung Landwirtschaft mit Fokus auf organischer Düngung“ [Präsentation 2](#)
- Hans-Peter Ewens: „Künftige Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen“ [Präsentation 3](#)

- Prof. Dr. Ines Fritz: „Biologisch abbaubare Kunststoffe - Gewinn oder Mehrbelastung für die Kompostierung?“ [Präsentation 4](#)
- Christoph Gareis: Gastbeitrag: „Bioabfallwirtschaft in Finnland“ [Präsentation 5](#)

Der Humustag 2020 findet am 12.11.2020 in Eisenach statt. (WE)

BGK Mitgliederversammlung 2019

Die Charts der Mitgliederversammlung sowie die Niederschrift der Versammlung sind im Mitgliederbereich der Internetseite der BGK unter www.kompost.de/mitgliederbereich dokumentiert.

Der Mitgliederversammlung 2020 findet am 13.11.2020 in Eisenach statt. (WE)

FvB

Biogas aus Bioabfall

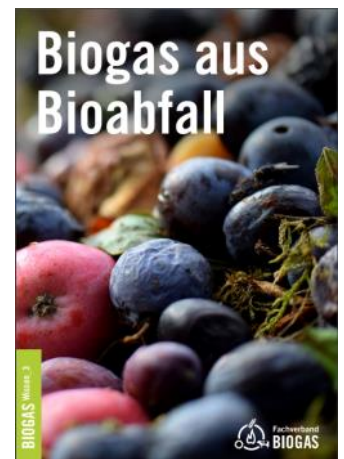
Die Broschüre ‚Biogas aus Bioabfall‘ des Fachverbandes Biogas wurde überarbeitet und ist nun auch in Deutsch verfügbar.

Nach dem Erfolg der englischsprachigen Broschüre „Biowaste to Biogas“ im Jahr 2016 wurde diese nunmehr mit neuen Inhalten, Referenzanlagen und Firmenportraits neu aufgelegt und unter dem Titel „Biogas aus Bioabfall“ nun auch in Deutsch publiziert.

Damit bedient der Fachverband Biogas die verstärkte Nachfrage nach übersichtlichen Informationen zu Sammlung, Aufbereitung und Vergärung organischer Abfälle. Die möglichen Einsatzstoffe sind nach kommunalen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Abfallströmen differenziert.

Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen technischen Möglichkeiten, rechtliche Anforderungen und energetische Potentiale werden betrachtet.

Weiter werden Informationen zur Funktionsweise von Biogasanla-



(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

gen, zum Ablauf des biologischen Prozesses sowie zu den verschiedenen Möglichkeiten der effizienten Biogasnutzung gegeben. Auf die Themen Biomethanaufbereitung, Gärproduktanwendung, Möglichkeit einer Gütesicherung und sicherheitsrelevante Anforderungen wird ebenfalls eingegangen.

Im zweiten Teil bietet die Broschüre einen Einblick in sechs Referenzanlagen und eine Marktübersicht zu 28 Firmen sowie ihren Kernkompetenzen in diesen Bereichen

„Biogas aus Bioabfall“ wurde vom Fachverband Biogas in Kooperation mit der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG), der International Solid Waste Association (ISWA) und dem Biogas Com-

petence Network (BCN) realisiert

Zielgruppe sind politische Entscheidungsträger, Gemeinden, Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Abfallwirtschaft, Lebensmittelproduzenten, Landwirte, potentielle Investoren und die allgemeine Öffentlichkeit, die sich über das Thema „Abfallvergärung“ informieren möchten.

Die Broschüre kann unter www.biogas-aus-bioabfall.de online eingesehen und heruntergeladen oder auch beim Fachverband Biogas als Printversion bestellt werden (ein Heft kostenlos, bei mehreren Heften fallen Kosten für Verpackung und Versand an) – info@biogas.org (DW)

BGK schreibt Nachfolge der Geschäftsführung aus

Die BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. hat die **Position des Geschäftsführers ausgeschrieben**. Für den amtierenden Geschäftsführer **Dr. Bertram Kehres**, der in absehbarer Zeit in den Ruhestand wechselt, wird ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin gesucht.

Gesucht wird eine erfahrene sowie menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit, die diese Position mit Eigeninitiative, Engagement und Leidenschaft für die Sache ausfüllt.

Bewerberprofil

Geeignete Bewerber bieten

- eine abgeschlossene Qualifikation im Bereich Agrar- und Umweltwissenschaften oder eine ingenieurtechnische Ausbildung im Bereich Abfall-/Umwelt-/Entsorgungstechnik
- mehrjährige, belegbare Praxis- und Führungserfahrung
- Kenntnis vereinsgebundener Arbeit, Gremien und Abstimmungsprozesse
- Know-how-Träger bei Themen der biologischen Abfallwirtschaft mit Expertenwissen in Fragen von Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln
- Affinität zu QM-Systemen und systematischen Fragestellungen
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Wort und Schrift auf den Punkt zu bringen
- wünschenswert: gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsbestimmungen und Regelwerke
- gute Vernetzung, ausgeprägtes Gespür für ver-

schiedene Entscheidungsträger und Impulsgeber in Changeprozessen.

Wir bieten in Köln

Ihre Chance:
Wir sind eine Organisation zur Sicherung von Düngemittel- und Bodenverbesserungsmitteln aus Recyclingprozessen der Kreislaufwirtschaft (z.B. Kompost, Gärsubstrat). Die BGK als unabhängiger und neutraler Vereinigung, ist in diesem Bereich Marktführer. Herausforderung ist die Organisation von Angelegenheiten der Gütesicherung sowie die Betreuung der Mitglieder. Unsere Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Köln.

Gesucht wird ein:

Geschäftsführer (m/w/d)

Wir freuen uns auf eine aktive und anstrengende Personalsuche, die mit Eigeninitiative, Engagement und Leidenschaft für unsere Umwelt insbesondere ökologische Themen verantwortungsvoll und konkret:

Sie bieten:

- eine menschlich wie fachlich überzeugende Führungspersönlichkeit, die sich in folgenden Profilen wiederfindet:
- abgeschlossene Qualifikation im Bereich Agrar- und Umweltwissenschaften oder ingenieurtechnische Ausbildung im Bereich Abfall-/Umwelt-/Entsorgungstechnik
- mehrjährige, belegbare Praxis- und Führungserfahrung
- Kenntnis vereinsgebundener Arbeit, Gremien und Abstimmungsprozesse
- Know-how-Träger bei Themen der biologischen Abfallwirtschaft mit Expertenwissen in Fragen von Düngemittel- und Bodenverbesserungsmitteln
- Affinität zu QM-Systemen und systematischen Fragestellungen
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in Wort und Schrift auf den Punkt zu bringen
- wünschenswert: gute Kenntnisse der einschlägigen Rechtsbestimmungen und Regelwerke, insbesondere Abfallrecht, Düngerecht und Veterinärrecht
- eine gute Vernetzung, ausgeprägtes Gespür für verschiedene Entscheidungsträger und Impulsgeber in Changeprozessen

Wir bieten:

- ein attraktives, spannendes Aufgabenfeld mit hohem Gestaltung- und Entscheidungsfreiraum
- ein motiviertes Team, das von Engagement und Überzeugung für die Sache geprägt ist
- die Aussicht auf eine langjährige Zusammenarbeit

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Personalberaterin, Frau Nicole Reitz, von der AMBLANK JUNG GmbH, gerne auch telefonisch zur Verfügung (+49 30 5488 1004). Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer 201112 an: bewerbung@ambblank-jung.de. Die genaue Bezeichnung von Sperrvermerken ist selbstverständlich.

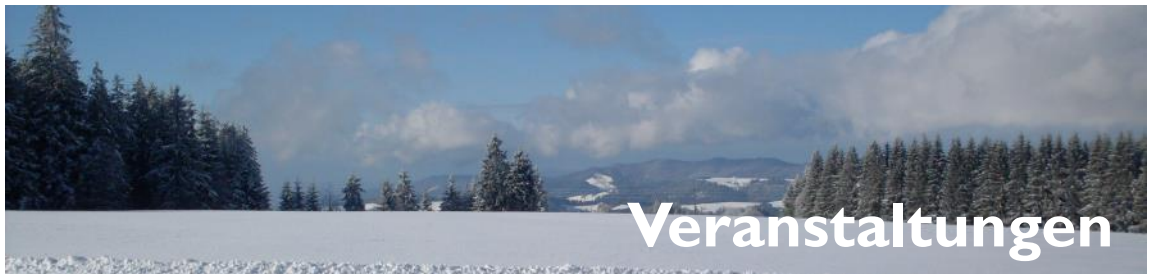
AMBLANK ■ JUNG ■ www.ambblank-jung.de **AMBLANK JUNG GmbH**
ambblank-jung.de ambblank-jung.de Charlottenstraße 11
Executive Consultants ambblank-jung.de 10117 Berlin
Telefon: +49 30 5488 1004

Ausschreibung der Personalsuche
Zum Vergrößern bitte anklicken.

- ein attraktives, spannendes Aufgabenfeld mit Gestaltungs- und Entscheidungsfreiraum
- ein motiviertes Team, das von Engagement und Überzeugung für die Sache geprägt ist
- Aussicht auf eine langjährige Zusammenarbeit.

Bewerbung

Schriftliche Bewerbungen und Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich bei der Personalagentur „Amblank - Jung“ einzureichen. Die vertrauliche Behandlung von Bewerbungen und die Beachtung von Sperrvermerken sind selbstverständlich. Die BGK selbst nimmt keine Bewerbungen entgegen. (KE)



Veranstaltungen

**15. Januar 2020, Schwarzenfeld/
Fensterbach**
**Biogas und Ökolandbau - Wege zu einer
erfolgreichen Symbiose**
Weitere Infos [hier](#)

19. Februar 2020, Eurasburg-Quarzbichl
**Humus- und Erden Kontor Akademie:
Grundlagen der Kompostierung**
Weitere Infos: www.the-pauly-group.de

17. - 19. März 2020, Waldenburg
**Abfallvergärungstag und GGG
Fachseminar**
Weitere Infos: www.gaerprodukte.de

19. - 20. März 2020, Hamburg
**KTBL-Fachtagung - Muss denn alles Öko
sein?**
Weitere Infos: www.ktbl.de

25. - 26. März 2020, Augsburg
21. Bayerische Abfall- und Deponietage
Weitere Infos: www.bifa.de

31. März - 2. April 2020, Kassel
32. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum
Weitere Infos: www.witzenhausen-institut.de

17. April - 11. Oktober, Kamp-Lintfort
**Landesgartenschau 2020 - „Grünes Klas-
senzimmer“ als außerschulischer Lernort
zu den Themen Umwelt und Natur**
Weitere Infos: auf S. 14 dieser Ausgabe

04. - 08. Mai 2020, München
IFAT 2020
Weitere Infos: www.ifat.de

9. Juni 2020, Kassel
Schulung für GS-Beauftragte
Weitere Infos: auf S. 9 dieser Ausgabe

16. - 18. Juni 2020, Erwitte-Lippstadt
DLG-Feldtage
Weitere Infos: www.dlg-feldtage.de

23. Juni 2020, Soltau
15. Fachgespräch der Biogasunion
Weitere Infos: www.biogasunion.de

30. Juni - 1. Juli, Stuttgart
Bioabfallforum 2020
Weitere Infos: www.iswa.uni-stuttgart.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemein-
schaft Kompost e.V.

Redaktion
Dr. Bertram Kehres
(KE) (v.i.S.d.P.)



Mitarbeit in dieser Ausgabe

Bettina Föhmer (FÖ), Dipl.-Ing. Ralf Gottschall
(GOT); Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr.
Karin Luyten-Naujoks (LN), , Dipl.-Ing. Agr.
Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa van Aaken
(vA), Dipl. Geogr. Susanne Weyers (WE), Dipl.-
Ing. David Wilken (DW).

Fotos

eyetronic - Fotolia
Africa Studio - stock.adobe.com
Goodpics - stock.adobe.com
Michael Schneider
Avector - stock.adobe.com
KonstantinosKokkinis - Fotolia
Susanne Weyers
Landkreis Bayreuth
Michael Schneider
Dr. Bertram Kehres
Dr. Stefanie Siebert

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

14. Jahrgang, Ausgabe Q4-2019